



Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...
dienlich

Suffren, Jean

Cöllen, 1687

2. Punct. Wie viel an dem Ablass gelegen / und wie derselbe so nützlich.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

Hirt aber von der übrigen Krafft/ und Geist der Empfindlichkeit. Und also sehen wir/ wie daß je ein Glied dem anderen mittheile was es an ihm selbstem nit bedarff/ und daß unter allen Gliedern eine Gemeinschaft sey der Diensten/ Hülff/ und anderer Sachen mehr.

Eben diß sag ich von dem geistlichen Leib der Kirchen Gottes / an welchem Leib Christus das Haupt/ das Herz der Geist/ so beyde demselben das Leben der Gnad/ welches Christus als das Haupt verdient/ (dan andern eine Gnad verdienen/ stehet allein Christo zu) zu geben pflegen. Andere Heiligen und Außgewählten seynd miteinander Glieder welche den übrigen Gliedern durch das Gebett die nothwendige Dienst/ Hülff und Trost deren sie nicht vonnöthen haben/ reichlich mittheilen.

Über das/ gleich wie in einer wohlgeordneten Statt gemeine Kornhäuser zu finden/ in welchen man einen Vorrath an Getreid und andern nothwendigen Sachen aufzuhalten pflegt/ und von der Obrigkeit zur Zeit der Noth den Dürfftigen aufgerheit wird: also hat man in der Christlichen Kirchen einen Schaß und Vorrath der überflüssigen Gnugethuungen Christi/ seiner H. Mutter/ und anderer Heiligen Gottes/ welche von den Vorstehern der Kirchen/ Christi Statthalter auff Erden / nach der Nothturfft eines jedwedern aufgetheilet werden.

Eben diß ist die Gemeinschaft der Heiligen/ welche wir in den 12. Articlen des Glaubens bekennen/ daß diß die Meynung unsers Heylands/ seiner H. Mutter / und anderer Heilige Gottes/ hat man nit nicht zu zweifeln: dan wan die Reichen verbunden seynd von ihren übrigen Reichthumen den Arm/ Dürfftigen Almosen zu geben/ wer will sage/ daß die Lebe die Außgewählten Gottes mit

dahin bewege / daß sie nit von ihren übrigen Gnugethuungen/ ihren Christglaubige Mitbrüdern und Gliedern eines Leibs mittheilen?

Auß allem diesem ist meines erachtens offenkundig/ und leichtlich zu begreifen/ was der Ablass sey. Daß es anders nichts/ als eine Nachlassung der Straff/ welche dem Sünder nach erlangter Vergebung der Schuld zu bezahlen / oder aufzutheilen übrig geblieben/ für welche Christus unser Heyland / die selige Mutter / und andere Außgewählten Gottes / durch ihre mühselige Werck der Göttlichen Gerechtigkeit genug gethan / und gleichsam voran bezahlt. Dieser Schaß der Gnugethuung ist erstlich von Christo dem H. Petro/ und nachmahls seinen Nachkömmlingen auß zu theilen übergeben worden.

Der 2. Punct oder 5.

Wie viel an dem Ablass gelegen/ und wie derselbe so nützlich sey.

Der Werth und Nutz des Ablass wohl zu erkennen/ mustu drey Ding bey dir erwegen. 1. die Straff/ von welcher einer durch den Ablass erlediget wird. 2. Daß solche Erledigung mit geringer Mühe geschehe. 3. Daß man sich hierin versichern / und im geringsten nit zweiffeln solle. Was das erste angehet / so ist es einmahl sicher und gewiß / daß wir eine / oder mehr Straffen wegen unser Sünden aufstehen müssen/ entweder allhie auff Erden / oder dort im Heggewir: dan alle Sünd ist entweder tödtlich oder täglich; ist sie täglich/ so muß der Sünder eine zeitliche Straff aufstehen; ist sie tödtlich/ so ist ihm eine ewige Straff aufzusetzen / welche durch die Reu und Leyd/

ffff 2

und

und Reich/ und H. Sacrament in eine zeitliche Straff verändert wird. Damit wir nun von dem Ablass/ durch welchen wir von diesen Peinen erlediget werden/ seinem werth nach urtheilen möge/ so müssen wir die Grobse und Schärffe der Pein oder Straff ansehen. Von der Pein und Straff im Fegewr zu reden/ so sagt der H. Augustinus 2. in Civitat cap. 10. daß die Seelen daselbsten warhaftig gepeiniget werden/ auff eine unerhörte und grausame Weiß. Item an einem andern Orth Psal. 73. da er die Wort des H. Pauli / **Er wird selig werden / aber gleichsamb durch das Fegewr.** Corinth. 3. auflegt/ sagt er weiter: *Quia dicitur salvus erit, contemnitur ille ignis, &c.* Dieweil man höret daß man selig werden soll / also verachtet man solches Fegewr; aber man thut unrecht daran. Dan ob man wohl selig werde / so wird dennoch gemeltes Fegewr grösser/ schärpffer und unleidlicher seyn / als alle andere Pein und Schmerzen/ so man auff dieser Welt erdencken möge / eben desgleichen sagt der H. Gregorius in Psal. 73. *Ignem illum expiatorium omni praesenti tribulatione, &c.* Ich bin der Meynung/ daß das Fegewr grösser/ schmerzlicher und unleidlicher sey als alle Pein und Schmerzen dieser Welt. Fast dergleichen Meynung hat der H. Bernardus in der Leichpredig eines Geistlichen mit Nahmen Huberti. Die Schwäre solcher Pein können wir auß folgenden Ursachen/ oder Umständen abnehmen.

Erstlich/ dieweil under dem Fegewr und höllischen Fegewr ein geringer Unterscheid/ sie seynd entweder mit fast ungleich/ insonderheit was den Orth belanget; dan sie beyde im mitten der Erd. Item was die Straff des Verlusts (*poena damni*) angehet/ daß sie seynd beyde des Göttlichen Angesichts beraubt. Endlich was die Straff der Sinn (*poena*

sensus) angehet/ dan sie mit einem Fegewr/ als mit einem Werkzeug der Göttlichen Verrichtung gebrannt. Dan das Fegewr und Holz wird mit demselben Fegewr gebrannt/ welches das Holt zu reinigen pflegt / wie H. Augustinus sagt.

Zum 2. Dieweil eine Seel so im Fegewr ist/ der Anschawung Gottes beraubt/ so sich mit vollkommentlich in dem höchsten erfreuen kan / welches einer Seel/ so Gott verlangt/ gleichsam unleidlich ist/ so geachtet daß sie nur eine Stunde im Fegewr seyn sollte. Was meynstu daß es einer Königinlichen Braut / welche ihren König und Bräutigam / unangesehen daß sie versprochen und verlobt/ und viel und werthliche Geschenck und Gaben von ihm bekommen/ und hergegen auch zu ihm/ zum Fegewr der Liebe/ so sie gegen einander haben gebracht/ dennoch nie gesehen/ und ein groß Verlangen hat ihn zu sehen/ was meynstu/ daß ich/ daß solche Braut / wann sie am folgenden Tag/ an welchem sie ihn zu sehen vermerkt/ und in den Königinlichen Pallast eingeführt werden/ von der Thür des Pallasts zurück eine Gefängnis/ dreißig Jahr darnach verbleiben geführt werden sollte/ für ein Fegewr/ und Schmerzen empfinden würde/ haben solche Meynung hat es mit einer Seel/ welche durch den H. Tauff mit Gott verbunden/ und vielmahl von ihm durch die H. Engel und seine Göttliche Einsprechungen belohnt worden / und am Tag ihres Abgangs von dieser Welt / an welchem sie ihren geliebten Bräutigam zu sehen vermeynen/ sich mit ihm erfreuen/ und in die ewige Seligkeit ergehen/ von dannen geführt/ und in dem Fegewrigen Ofen des Fegewrs/ für ewliche Zeit eingeschlossen wird. Ach was Dummheit und Angst / was ist diß einer Seel/ die für eine Marter!

Man es dem Absalon so schwär fallen thäte / und so gar unleidlich zu seyn schiene / daß er innerhalb zwey Jahr nit vor das Angesicht seines Vatters Davids kommen dorffte / und lieber sterben wolte als seiner Gegenwart länger entzathen. 2. Reg. 14. Wie wird es dan nit einer Seel gleichsam unleidlich seyn / daß sie nit vor das Angesicht Gottes kommen kan / was wolte sie nit anders dar für leiden?

Zum 3. Dieweil man mit allem dem / was man in dem Jegfewr leiden muß / es sey so schwär und unleidlich als es wolle / nichts verdienen kan. Solches wird auß einer Geschichte erwiesen / welche der H. Antoninus Erzbischoff zu Florenz 4 p. Summa Theolog. Titul. 14. Cap. 4. und auß ihm Ribadineira lib. 2. de Tribulat. c. 4. beschreibet / und sagt : Daß einer / welcher in schwärer und langwirriger Kranckheit / von Gott hefftig beehrte / daß er ihn von seiner Kranckheit erledigen wolte / dieweil es ihm gleichsam unmöglich schiene / länger solche Kranckheit aufzustehen; dar auß ihm Got einen Engel schickte / und sagen ließ / daß seine Sünd wohl eine grössere und schwärere Pein und Straff verdient hätten / und daß er noch zwey Jahr lang in seiner Kranckheit und Schmerzen leben / oder aber bald sterben / und drey Tag in dem Jegfewr verbleiben solte. Darauf er beehrte bald zu sterben / und die drey Tag im Jegfewr zu seyn. Da er nun nur eine stund lang im Jegfewr gewesen / kame der Engel zu ihm ihn zu trösten / gegewelchem er sich gleich anfang zu beklagen / daß er ihn so viel Jahr lang im Jegfewr hätte seyn lassen / da er ihm doch allein von dreyen Tagen gesagt hätte. Und beehrte / daß er ihm bey Gott erlangen wölle / widerumb lebendig zu werden / und so viel und lang zu leiden geben als Gott gefallen würde / welches ihm Gott verwilligte / er

aber thät alles mit sehr grosser Gedult leiden. Darauf erscheinet / was einem durch den Ablass für ein groß Glück widerfahre / dieweil Peinen und Schmerzen des Jegfewrs erlediget. Also und der gestalt / daß wan der Ablass vollkommen / daß man von allen Straffen der gebeichten Sünden erlediget werde / erstreckt er sich aber auß etliche Tag oder Jahr / so wird man von so viel Peinen und Schmerzen erlöset / als man durch Bußwerck allhie in diesem Leben an einem Tag / oder in einem Jahr hätte können abbußen. So viel von den Peinen und Straffen des Jegfewrs. Was nun die Pein so du allhie auß dieser Welt für deine Sünd aufstehen muß / antriffst; so seynd dieselbe sehr groß und schwär / wie auß dem zu sehen / was die fromme Leuth zur Gnugthuung für ihre Sünd erlitten haben: deren etliche sich in den Dörnen / Nesseln / etliche im Schnee umbgewelket haben / etliche haben vierzig Jahr lang auß einem Felsen / wie auß einer Säulen gewohnt / etliche haben nur von Wurh / en gelebt / und Wasser getruncken / etliche haben Jahr und Tag scharpffe härne Kleider an ihrem bloßen Leib getragen / ihren Leib mit Ruthen und Geißeln zerhaben / auß dem harten Boden gelegen / und streng gefastet. Von allen diesen Peinen werden wir durch den Ablass erlöset. Durch welchen vermittelts der überflüssigen Buß Christi / seiner heiligen Mutter / und andern Auserwöhlten mehr der Göttlichen Gerechtigkeit gnug geschicht.

Was das andere / nemlich daß geringe Mühe zum Ablass gehöre / anbelangen thut / so sag ich / daß wan uns Gott allein einen Tag auß der Quaal und Pein des Jegfewrs mit dem Beding erledigte / daß wir unser gang Leben in Wasser und Brodt fasten / alle heilige Dertzer mit bloßen Füßen besuchen

chen ein härin Kleid tragen / und andere dergleichen Sachen mehr thun solten / so solten wir solches zu thun nit ausschlagen : Nun aber hat er viel geringere Sachen befohlen Dan in dem man die geringe und leichte Sachen / welche den vollkommenen Ablass / oder das Jubeljahr zu gewinnen fürgeschrieben / verichtet / wird man aller Pein und Straff / so man allhie auff Erden und dort im Fegfeuer aufzustehen schuldig / überhebt und befreyet. Was kan einer je für einen grosseren Gewinn haben ? ist es nit einen grossen Schack umb nichts haben ? wan dich einer / welchem du Exempelweiss 1000. Gulden schuldig / für 3. Pfennig queit und ledig sprechen wolte ; oder im Fall du dich dessen weigeren soltest / dahin halten / das du ihm die 1000. Gulde in gutem lauterem Golt bezahlen soltest / woltestu dich beschwären dich dieser Gestalt von deiner Schuld zu befreien ? wärestu nit ein grosser und blinder Thor / wan du solches ausschlagen würdest ? nun aber sag mir / was ist under 3. Pfennigen und 1000. Gulden gegen den Sachen so zur Erlangung des Ablass / und den Peinen im Fegfeuer für eine Gleichnus ?

Von dem dritten oder von der Sicherheit zu reden / so ist dieselbe auff 2. Ding gegründet. Erstlich auff die Gewalt / welche der H. Petrus und seine Nachkündling / diesen Schack aufzuthellen von Christo der ganzen Christlichen Kirchen zu Neuk bekommen haben. Diese Gewalt schliessen die Lehrer auß den Worten Christi / welche er zum H. Petro redte / Matth. 16. Tibi dabo claves regni celorum, &c. Dir will ich die Schlüssel des Himmels geben / alles was du auff Erden aufflösen wirst / das soll auch im Himmel auffgelöst seyn. Der Mensch ist auff zweyerley Weiß durch die Schuld / und durch die Straff der

Sünden gebunden. Welche halten ihn ab von dem Himmel. Und deswegen unte sich diese Macht auff beyde erstrecken. Und darumb sagt Christus : alles was du auf Erden bindest / wird auf dem Himmel gebunden. Dergleichen wird auß den Worten : Pafce oves meas, geschlossen. Darnach diesen wenig Worten will er / das die H. Petrus eine völlige Macht über alle Christen haben solle / ihnen in allen Dingen welche zu ihrem Heyl und Eröffnung des Himmels gehören / Vorsehung zu thun. Man aber ist die Nachlassung der Straff durch den Ablass zum Eingang in den Himmel nach dem Todt / dem Menschen eben so nit notwendig / als die Vergebung der Schuld. Zum 2. So wird diese Sicherheit der Nachlassung der Straff auff den grossen Betrag der Gnugethumb / dessen wir durch den Ablass theilhaftig werden / gegründet : das wir wohl darfür halten und glauben sollen das durch unsere gute Werck / als Barmhertzen / Almosen geben / für die Straff wegen der nachgelassenen Sünden aufstehen / der Göttlichen Gerechtigkeit genüge geschehe ; so seynd wir doch nit verfahren in unsere Werck groß und rüchrig umg / die verdiente Straff aufzuheben. Daher es nit zweiffelhaftig / ob wir solcher Straff ledig worden. Dieser Zweifel thut sich in vollkommenem Ablass nit befinden ; dan wir gewiss / das die Gnugethumb Christi / seiner H. Mutter / und anderer Außerwehnten Gottes / deren wir durch den Ablass theilhaftig werden / unbegreiflicher Werck / als alle Pein / so wir wegen unserer Schuld aufzustehen habē. Gleich wie man die Sünden welche wir in den H. Sacramenten empfangen / viel sicherer und gewisser ist / als die welche wir mit unsren guten Wercken erlangen ; dieweil die H. Sacramenta opere operato / das ist / auß Kraft Gottes

Einsakung/ welche dahin gerichtet/ daß die Gnad unfehlbar darauff folgen soll/wosern der Mensch sonsten keine Verhinderung hat/würken: Also ist auch die Nachlassung der Straff / welche durch den Ablass geschieht / und viel mehr an der Gnugthuung Christi/ und anderer Heiligen/ als an den Wercken dessen / welcher den Ablass gewinnen will/ hangen thut/ viel sicherer und gewisser / wosern die Beding/ so fürgeschriben/ gehalten werden.

Der 3. Punct oder s.

Was muß man thun daß man den Ablass sicherlich gewinnet

Hierzu werden gemeinlich drey Dinge erfordert. 1. Daß derjenige/welcher den Ablass auftheilet/ oder gibt/ Macht habe das selbige zu thun. 2. Daß er durch rechte und billige Ursachen hierzu bewegt werde. 3. Daß derjenige/welcher willens den Ablass zu verdienen/ sich gebührender Weis dazzu schicke.

Vom ersten zu reden / so ist diese Gewalt dem H. Petro und seinen Nachkömmlingen/ den Statthaltern Christi auff Erden / und den Bischöffen / doch mit Unterscheid gegeben : dan der Pabst allein kan vollkommenen Ablass allen Christiglaubigen auftheilen ; die Bischöffen aber können nie keinen vollkommenen sonder gemeinlich allein 40. Tag Ablass in Beyhung der Kirchen/ und das zwar allein in ihrem Bischtumb auftheilen. Ablass geben ist ein Recht oder Gerechtigkeit/welches nit in allen gleich ist. In einer wohl angeordneter Gemein / oder anderer Herrschafft / hat nit jederman Macht das gemeine Gut aufzuteilen / sondern allein der Fürst und Herr des Lands/ oder an-

dere so von der Obrigkeit hierzu verordnet werden. Im vorigen Puncten hab ich gesagt/ daß Christus diesen Gewalt erstlich dem H. Petro / und nachmahl seinen Statthaltern/Bischöffen zu Rom gegeben habe.

Zum 2. So muß der Ablass auß billigen und vernunftmäßigen Ursachen gegeben werden; dan der Pabst ist über diesen Schatz nit Meister/sondern mehr nicht als ein Aufspender. Er kan nit demselben nicht nach seinem eigenen Willen und Wohlgefallen handeln / sondern muß hierin den Willen Gottes ansehen/welchem dieser Schatz zugehöret. Und gleich wie derjenige/welcher einen andern ohne rechte und sehr gute Ursach/von seinem Gelübt / oder von seinem Schwur entlediget/übel thut/und Ursach ist/ daß seine Entledigung vor Gott/welchem der Mensch durch sein Gelübt / oder seinen Schwur verbunden/ungültig sey / noch von der Sünd entschuldige/wan er wider sein Gelübt/ oder seinen Schwur thut / unangesehen daß er von demselben entlediget zu seyn vermaynet: Eben also ist auch der Ablass ungültig / wan er ohne rechtmäßige und gottselige Ursachen gegeben wird. Er wird von Gott nicht gut geheissen noch angenommen/die Straff muß für die Sünd einen Weg wie den anderen aufgestanden werden. Die Ursach ist/ daß weder Pabst noch Bischoff einen gültigen Ablass geben können / wan sie hierin nit nach dem Willen / und nach der Meynung Christi / und der heiligen Auserwählten Gottes / deren Schatz uns durch den Ablass zugemessen wird / handeln thun. Christus aber will/ daß dieser Schatz Gott zu größeren Ehren/ und der Kirchen Gottes zum Neuz aufgespendet werde. Ich kan oder will allhie nit sagen/ oder eigentlich erweisen / welche solche Göttliche und rechtmäß-